

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Agentur für öffentliche Verträge – AOV

Informationssystem für öffentliche Verträge - ISOV



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia per i contratti pubblici – ACP

Sistema informativo contratti pubblici - SICP

Digitalisierung der öffentlichen Verträge Neuerungen ab dem 01.01.2024

10. Jänner 2023

Lorenzo Smaniotto

Voraussetzungen für die Einführung der Digitalisierung der öffentlichen Verträge

- ▶▶ Die Maßnahme ist im PNRR «vorgesehen»
 - ▶▶ Es ist zu berücksichtigen, dass bereits die Richtlinie 2014/24/EU den Einsatz elektronischer Instrumente für die Durchführung von Ausschreibungsverfahren vorsieht;
 - ▶▶ Die Maßnahme wird derzeit von der Europäischen Kommission überprüft;
- ▶▶ Der mit dem GvD 36/2023 verabschiedete «neue» Vertragskodex entspricht nicht dem in den EU-Verordnungen vorgesehenen Grundsatz des «digital by design» (viele Artikel, die die Durchführung von Verfahren beschreiben, wurden wortwörtlich aus dem GvD 163/2006 übernommen, welches die telematische Durchführung von Verfahren nicht vorsah);
- ▶▶ Ein Teil der Anhänge des GvD 36/2023 ist nicht an die digitalen Anforderungen angepasst worden. Einige von ihnen werden im Laufe der Zeit aktualisiert.
- ▶▶ Die Zeit, die allen institutionellen Einrichtungen und Betreibern von digitalen Beschaffungsplattformen (PAD) zur Verfügung stand, um alle vorgesehenen neuen Abläufe und Anwendungen zu überprüfen, war absolut unzureichend, um die notwendigen Änderungen und Ergänzungen vornehmen zu können.
- ▶▶ ANAC hat versucht, die neuen Abläufe zu «entwerfen» und hat sich hauptsächlich auf die Zuschlagsphase konzentriert. Der Rest wie Programmierung, Ausführung, Transparenz wurde nur teilweise berücksichtigt;

Voraussetzungen für die Einführung der Digitalisierung der öffentlichen Verträge

- ▶▶ Das Funktionieren einer Reihe von Abschnitten innerhalb der digitalen Beschaffungsphasen hängt nicht mehr nur von der verwendeten Plattform (ISOV) ab, sondern auch von der PCP-Plattform der ANAC, welche durch die Interoperabilität den Verfahren Indikatoren zuweisen muss, die Weiterleitung der eForms an TED im synchronen Modus vorsehen und die Genehmigung für die Veröffentlichung im asynchronen Modus an die ISOV-Plattform zurücksenden muss →
- ▶▶ Etwaige Fehlermeldungen im Zusammenhang mit den Verfahren werden größtenteils von den Plattformen TED (EU) und PCP (ANAC) übernommen, die derzeit hauptsächlich in englischer Sprache verfasst sind;
- ▶▶ Die Veröffentlichung der Verfahren, insbesondere derjenigen, welche die Verwendung von eForms vorsehen, erfolgt nicht sofort;

Die von der ANAC erlassenen Durchführungsbestimmungen zum GvD 36/2023:

Nr.	Verordnung	Inkrafttreten
261	Ermittlung der Informationen, welche die Vergabestellen über telematische Plattformen an die Nationale Datenbank für öffentliche Verträge (BDNCP) übermitteln müssen und die Fristen, innerhalb welcher die Eigentümer der in Art. 22 und Art. 23, Abs. 3 des Kodex genannten Plattformen und Datenbanken die Integration mit den Diensten gewährleisten, die das digitale Beschaffungswesen ermöglichen.	1. Jänner 2024
262	Das virtuelle Faszikel der Wirtschaftsteilnehmer (FVOE) gemäß Art. 24, Abs. 4 des GvD Nr. 36 vom 31. März 2023 <i>Die Maßnahme umfasst 6 Anhänge.</i>	1. Jänner 2024
263	Verfahren zur Umsetzung der rechtlichen Veröffentlichung von Akten über die Nationale Datenbank für öffentliche Verträge	1. Jänner 2024
264 und Änderungen 601	Ermittlung der Informationen und Daten im Zusammenhang mit der Programmierung von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen sowie im Zusammenhang mit den Verfahren über den Lebenszyklus öffentlicher Verträge, die für die Erfüllung der im GvD Nr. 33 vom 14. März 2013 festgelegten Veröffentlichungspflichten relevant sind. <i>Die Maßnahme umfasst Anhang I - Verpflichtungen zur transparenten Verwaltung</i>	1. Jänner 2024

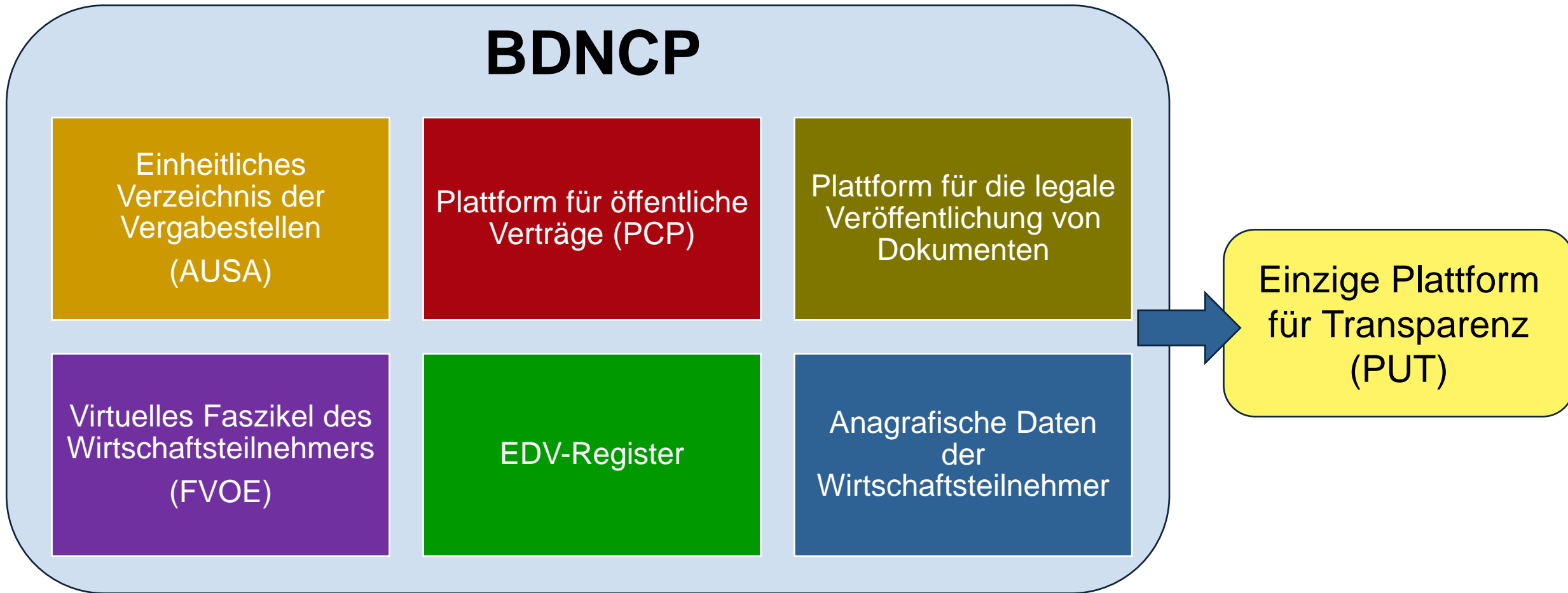
Jüngste Beschlüsse und Mitteilungen der ANAC im Zusammenhang mit der Digitalisierung öffentlicher Verträge

Nr.	Beschlüsse und Mitteilungen
582	ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023 – Gemeinsame Mitteilung von MIT und ANAC zur Bewältigung der Übergangszeit
584	ANAC Beschluss Nr. 584 vom 19. Dezember 2023 – CIG-Einholung und Zahlung der Beiträge für Fälle, die von der Anwendung des Vertragskodex ausgeschlossen sind
585	ANAC Beschluss Nr. 585 vom 19. Dezember 2023 – Neue Aktualisierung des Beschlusses Nr. 4 vom 7. Juli 2011 zur Festlegung der Richtlinien zur Rückverfolgung von Finanzströmen gemäß Art. 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010 infolge des Inkrafttretens des GvD Nr. 36 vom 31.03.2023
601	ANAC Beschluss Nr. 601 vom 19. Dezember 2023 (Aktualisierung und Ergänzung des Beschlusses Nr. 264 vom 20. Juni 2023 über die Transparenz öffentlicher Verträge) – Veröffentlichungspflichten und Transparenz der öffentlichen Verträge, Neuerungen ab 2024
	ANAC Mitteilung vom 22. Dezember 2023 – Bis zum 31.01.2024 melden die qualifizierten Vergabestellen der ANAC die Verfügbarkeit von zertifizierten Plattformen
	ANAC Mitteilung vom 05. Jänner 2024 – Vereinfachung und weniger Verpflichtungen für die VS

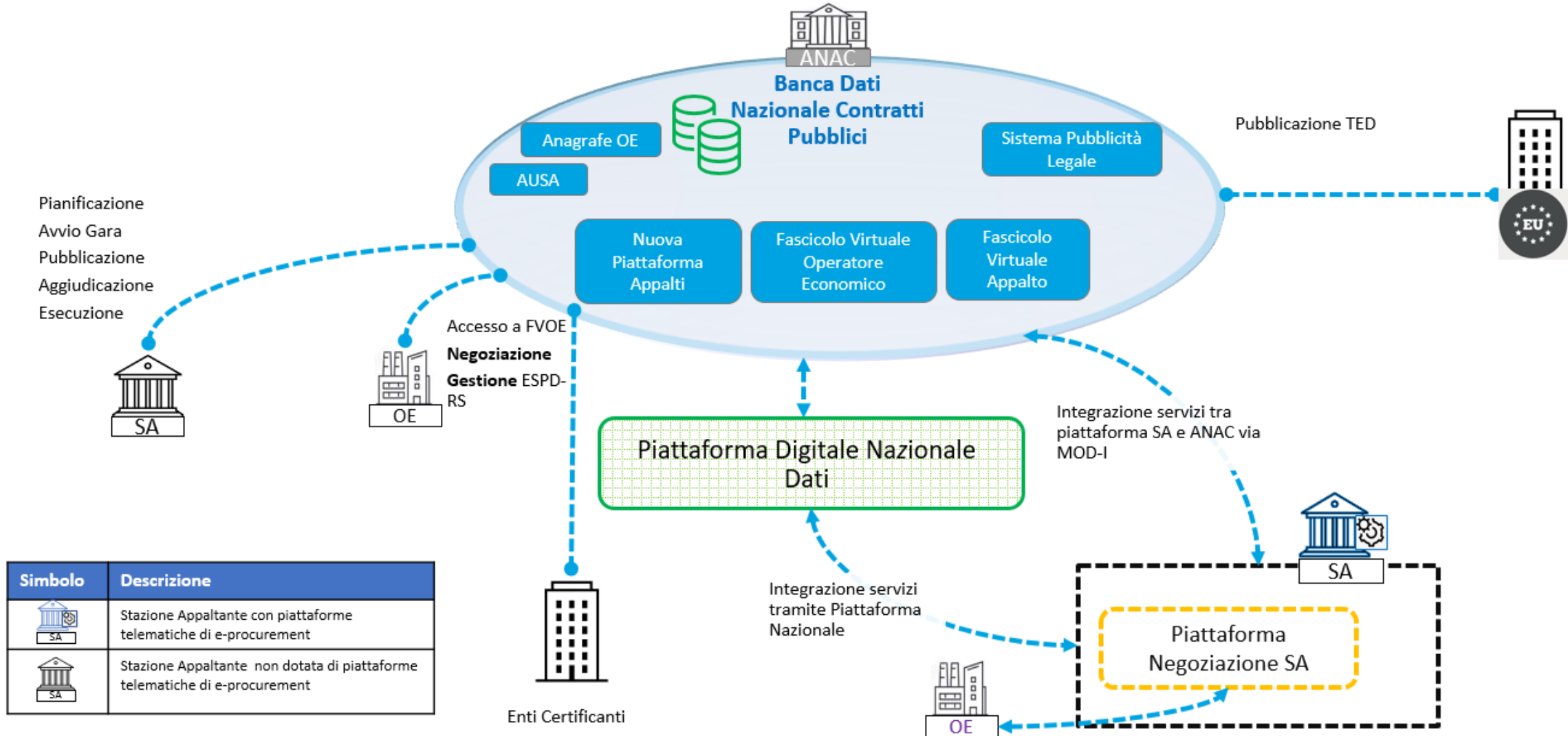
Überarbeitung des GvD 36/2023 und des LG 16/2015

- ❑ Die Überarbeitung des Vergabekodex im Rahmen des GvD 36/2023 wird voraussichtlich bis zum 31.03.2024 veröffentlicht werden;
- ❑ Im Anschluss an diese Änderung wird das Landesgesetz 16/2015 überarbeitet, um einige Komponenten anzupassen, die während der ersten Überarbeitungsphase (LG 16. Juni 2023, Nr. 11) nicht aktualisiert wurden, wie z.B. die Digitalisierung und die Qualifizierung der VS.

BDNCP ist in folgende Abschnitte unterteilt:



Interoperabilità im Ökosystem der digitalen Beschaffungsplattformen



Simbolo	Descrizione
	Stazione Appaltante con piattaforme telematiche di e-procurement
	Stazione Appaltante non dotata di piattaforme telematiche di e-procurement

PAD – Plattform für das digitale Beschaffungswesen –ANAC Beschluss 261/2023

8.3 Über digitale Plattformen können die Vergabestellen und Auftraggeber:

1. die Verwaltungstätigkeiten und Prozesse im Zusammenhang mit dem Lebenszyklus öffentlicher Verträge digital abwickeln;
2. die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Veröffentlichung von Dokumenten erfüllen;
3. die im Art. 222, Abs. 9 des Kodex genannten Kommunikationspflichten gegenüber ANAC erfüllen;
4. die Transparenzverpflichtungen gemäß GvD Nr. 33/2023 erfüllen, die durch die Mitteilung an BDNCP gemäß der Bestimmung in Art. 28, Abs. 4 zu erfüllen sind;
5. den Zugang zu den in Art. 35 des Kodex genannten Dokumenten gewährleisten, wie in der Maßnahme gemäß Art. 28, Abs. 4 vorgesehen;
6. die einschlägigen Informationen in das EDV-Register gemäß Art. 222, Abs. 10 des Kodex eintragen;
7. den FVOE laut der in Art. 24 des Kodex vorgesehenen Weise nutzen

PCP – Plattform der öffentlichen Verträge – ANAC Beschluss 261/2023

10.1 Die Vergabestellen und die Auftraggeber sind verpflichtet, der BDNCP über die zertifizierten Beschaffungsplattformen unverzüglich Informationen zu übermitteln über:

a) Programmierung

1. das Dreijahresprogramm und die jährliche Liste der Arbeiten;
2. das Dreijahresprogramm für die Beschaffung von Dienstleistungen und Lieferungen

b) Planung und Veröffentlichung

1. die Vorinformationen
2. die Auftrags- und Ausschreibungsbekanntmachungen
3. die Bekanntmachungen über die Erstellung der Verzeichnisse der Wirtschaftsteilnehmer

c) Vergabe

1. die Bekanntmachungen vergebener Aufträge oder die Angaben zu den Daten über den Zuschlag bei für Vergaben, die nicht der Veröffentlichung unterliegen
2. die Direktvergaben

PCP – Plattform der öffentlichen Verträge – ANAC Beschluss 261/2023

d) Ausführung

1. Abschluss und Beginn des Vertrages
2. Vertragsfortschritte
3. die Unteraufträge
4. Vertragsänderungen und Vertragsverlängerungen
5. die Aussetzung der Ausführung
6. die gütliche Streitbeilegung
7. die Anträge auf Rücktritt
8. Abschluss des Vertrags
9. die Endabnahme

e) alle sonstigen Informationen, die für die Erfüllung der Aufgaben, die der ANAC durch den Kodex und spätere Änderungen und Ergänzungen übertragen worden sind, nützlich sein können.

Benutzung der zertifizierten Plattform – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

- ▶ Auf der Grundlage der Bestimmungen laut Art. 26, Abs. 3 des GvD Nr. 36/2023 wird ab dem 18.12.2023 auf dem offenen Datenportal ANAC der Abschnitt **Register der zertifizierten Plattformen** (RPC) aktiviert, in dem angeführt wird, für welche Phasen sie zertifiziert sind.
- ▶ Auf der Grundlage des Art. 5, Abs. 4,5,6 des LG 16/2015 muss die ISOV-Plattform zwingend von allen Vergabestellen in Anspruch genommen werden, die in den subjektiven Anwendungsbereich des Art. 2 des Landesgesetzes fallen.
- ▶ **Die Landesplattform ISOV**, welche vom Wirtschaftsteilnehmer A-Fast betrieben wird, ist seit dem Datum der ersten Veröffentlichung des Registers (18. Dezember 2023) im Register der zertifizierten Plattformen eingetragen.
- ▶ In Anbetracht der kurzen Zeit, die für die Anpassung der Abläufe der PAD_ISOVI an die technischen Bestimmungen für die Schnittstelle mit der Plattform für öffentliche Verträge (PCP) der ANAC zur Verfügung stand, werden einige Komponenten in den kommenden Monaten angepasst und integriert.
- ▶ Für die Durchführung von Verfahren, die derzeit im digitalen Modus von der PAD_ISOVI nicht unterstützt werden (im Wesentlichen Wettbewerbe und SDA - dynamisches Beschaffungssystem), werden nach Rückmeldung der ANAC Hinweise gegeben.

Anpassung der anagrafischen Daten AUSA - ISOV

In Anbetracht der Tatsache, dass die Informationen durch die Interoperabilität zwischen PCP_ISOVS der Provinz und der PCP-Plattform der ANAC ausgetauscht werden, ist es notwendig, dass **die Eigentumsverhältnisse der Vergabestellen (VS) und der Kostenstellen (KS)**, die sich aus den beiden Plattformen ergeben, übereinstimmen.

Zu diesem Zweck werden ANAC und die ISOV-Dienststellen die nicht mehr aktiven Positionen schließen und die betroffenen Subjekte über die erforderlichen Maßnahmen informieren, um die Angleichung der beiden Register zu gewährleisten.

- ▶ Es wird daran erinnert, dass ab dem 01.01.2024 bestimmte Aktionen nur noch vom Einzigen Projektverantwortlichen (EPV) oder von der von ihm für die Vergabephase beauftragten Person (DRP) unter Verwendung des SPID für die entsprechende Akkreditierung zur ISOV-Plattform durchgeführt werden dürfen.
- ▶ EPV e DRP müssen zuvor in AUSA akkreditiert und mit der VS und der KS verbunden sein, für die sie tätig werden wollen;
- ▶ Die Übermittlung von Informationen an die PCP-Plattform umfasst immer die Identifikatoren in Bezug auf:
 - ▶ Steuernummer des Betreibers der verwendeten PAD;
 - ▶ Steuernummer der VS und die Kennnummer der KS, für die man tätig ist;
 - ▶ Steuernummer des EPV oder DRP, der in der PAD tätig ist.

Jährliche Transparenzpflicht mittels XML – Datei (G. 190/2012)

ANAC Mitteilung vom 05.01.2024



- ▶▶ *Mit dem neuen Kodex der öffentlichen Verträge und der Digitalisierung von Verträgen und Konzessionen, die seit dem 1. Jänner 2024 vollständig umgesetzt ist, **entfällt die Verpflichtung für den Einzigen Projektverantwortlichen (EPV), auf der Webseite der Vergabestelle die Liste der im Vorjahr durchgeführten Verträge zu veröffentlichen.** Ebenso entfällt die Verpflichtung zur anschließenden Übermittlung der Daten an die Nationale Antikorruptionsbehörde, wie sie im Gesetz 190/2012 festgelegt ist. Bis zum 31. Jänner jedes Jahres musste nämlich eine Mitteilung per zertifizierter elektronischer Post versandt werden, in der die Erfüllung der Verpflichtung bestätigt wurde. Diese Verpflichtung ist nun weggefallen, ebenso wie die Verpflichtung, diese Informationen auf der institutionellen Webseite der Vergabestelle zu veröffentlichen, gemäß ANAC Beschluss 39/2016.*
- ▶▶ Auf der Grundlage des Art. 226, Abs. 3 d) des GvD Nr. 36/2023 wird Art.1, Abs. 32 des Gesetzes 190/2012 aufgehoben → die Erstellung der jährlichen XML Datei in Bezug auf die ausbezahlten Beträge, die für alle im Laufe des Jahres aktiven CIG gezahlt wurden, ist ab der Erklärung vom 31.12.2023 nicht mehr erforderlich.
- ▶▶ Die Funktion in der ISOV-Plattform, mit der die Liste aller in der ISOV-Plattform verwalteten CIG extrahiert werden kann, steht den VS weiterhin zur Verfügung, wird aber nicht mehr mit den über die Buchhaltungsdaten abgerechneten Beträgen aktualisiert (der Vorgang galt für PAB und Gemeinden).

Programmierung – Übermittlung der Daten ab dem 1. Jänner 2024 – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

Die Veröffentlichung der Dreijahresprogramme der öffentlichen Bauaufträge und der Dreijahresprogramme für Lieferungen und Dienstleistungen in der BDNCP wird aus Gründen der Transparenz gemäß Art. 28, Abs. 1 und Art. 37, Abs. 4 des Kodex weiterhin über die Plattform Servizio Contratti Pubblici (SCP) des Ministeriums für Infrastrukturen und Transport gemäß Art. 223, Abs. 10 des Kodex erfolgen. Daher werden die bestehenden Kommunikationsmethoden auch nach dem 31.12.2023 beibehalten, da die SCP-Plattform den Vorschriften laut Art. 26 des Kodex entspricht und als Teil des digitalen Beschaffungsökosystems im Sinne von Art. 22, Abs. 1 zu betrachten ist.

*Diese Plattform wird auch über das **Netz der regionalen Informationssysteme** gespeist, die mit ihr verbunden sind und an die sie die Verwaltungen weiterleitet.*

Dreijahresprogramm für Lieferungen und Dienstleistungen – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

Bis Februar 2024 sind bei der Erstellung der Dreijahresprogramme 2024-2026 für Lieferungen und Dienstleistungen die folgenden Bestimmungen zu beachten:

- Es sollen **nur** die Beträge für die folgenden Bezugsjahre eingetragen werden:
 - Erstes Jahr
 - Zweites Jahr
 - Drittes Jahr
- **Keine Beträge** eintragen für:
 - Viertes Jahr
 - Fünftes Jahr
 - Kosten für die Folgejahre
- In den Überschriften der Eingabemasken für die Programmierung von Lieferungen und Dienstleistungen steht noch die Bezeichnung «zweijährig» statt dreijährig.

Mit der Genehmigung der Programmierung 2024 wird das Modul sowohl die Programmierung für Bauaufträge als auch die Programmierung von Lieferungen und Dienstleistungen mit einer dreijährigen Zeitspanne an das SCP_MIT-System weiterleiten .

Bis Februar wird das ISOV-Modul sowohl in seiner Struktur als auch in den Eingabemasken im System vollständig angepasst sein.

Für die Programmierung nach 2025 muss ANAC noch entscheiden, ob der von PCP_MIT bereitgestellte Ablauf geändert werden soll.

Dreijährige Programmierung – im Falle des Einsatzes von Hilfsbeschaffungsstellen

ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

- *Es wird klargestellt, dass gemäß Artikel 37, Absätze 1 und 5 des Kodex im Falle **des Rückgriffs auf eine zentrale Beschaffungsstelle, eine Sammelbeschaffungsstelle oder eine andere qualifizierte Vergabestelle** gemäß Artikel 63, Absatz 6 desselben Kodex oder einer anderen Form der Übertragung des Vergabeverfahrens oder der Ausführung von Bauleistungen, die **Verpflichtung zur Aufnahme der Intervention oder des Kaufs** in das Dreijahresprogramm für Bauleistungen oder Lieferungen und Dienstleistungen der öffentlichen Vergabestelle obliegt, **die Eigentümerin der Intervention ist**, d. h. der Vergabestelle oder der delegierten Vergabestelle. In diesem Fall muss, falls verfügbar, **der Name des EPV, der von der qualifizierten Vergabestelle identifiziert wurde** und die Rolle der Hilfsbeschaffungsstelle im Namen der nicht qualifizierten Vergabestelle übernimmt, in der Programmierung angegeben werden.*

Einholung des CIG ab 1. Januar 2024 – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

Herkunft CIG	Ab 1/1/2024
<p>CIG eingeholt über PCP</p>	<p>Die Einholung des CIG für Verfahren, die dem GvD Nr. 36/2023 unterliegen, die ab dem 01/01/2024 veröffentlicht werden, erfolgt über die zertifizierten digitalen Beschaffungsplattformen durch Interoperabilität mit den von der PCP über die digitale nationale Datenplattform (PDND) bereitgestellten Diensten.</p>
<p>CIG eingeholt über SIMOG</p>	<p>Für Verfahren, deren Bekanntmachungen bis zum 31. Dezember 2023 veröffentlicht oder deren Einladungsschreiben bis zum 31. Dezember 2023 versandt worden sind, ist die Einholung des CIG über das Simog-System jedoch bis auf weiteres zulässig: Das Simog-System ermöglicht die Perfektionierung der genannten CIG nur dann, wenn das Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung oder der Versendung des Einladungsschreibens vor dem 01.01.2024 liegt; nach diesem Datum eingeholte CIG werden innerhalb von 48 Stunden automatisch gelöscht, wenn sie sich nicht auf Verfahren beziehen, die bis zum 31. Dezember 2023 veröffentlicht wurden.</p>

➔ Für Beitritte zu Rahmenvereinbarungen und Konventionen, deren Bekanntmachungen vor dem 31. Dezember 2023 veröffentlicht wurden, wird der abgeleitete CIG weiterhin in SIMOG eingeholt.

Einholung des CIG ab 1. Januar 2024 – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

- ▶▶ Die CIG-Einholung muss vom Einzigem Projektverantwortlichen (EPV) durchgeführt werden. Falls ein Verantwortlicher für die Vergabephase ernannt wurde, muss die CIG-Einholung durch ihn durchgeführt werden;
- ▶▶ Der CIG wird erst dann dem Verfahren zugeordnet, wenn alle erforderlichen Informationen für die EEE und, wenn es über dem Schwellenwert liegt, für das eForm bestätigt wurden;
- ▶▶ Die Smart-CIG sind nicht mehr verfügbar;
- ▶▶ Direktvergaben an **In-house** Gesellschaften werden ebenfalls in den PCP-Informationsfluss einbezogen.

Nutzung der Webschnittstelle der Plattform für öffentliche Verträge – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

Nur in folgenden Fällen sind die Vergabestellen und die Auftraggeber bis zum 30. Juni 2024 berechtigt, die über die PCP zur Verfügung gestellte Webschnittstelle (→ [SIMOG Umgebung](#)) für die Einholung des GIG zu nutzen, und zwar auch zum Zweck der Erfüllung der Kommunikationspflichten gegenüber BDNCP:

- ➔ Einholung des CIG ausschließlich zum Zweck der Rückverfolgbarkeit für die in der Aktualisierung des Beschlusses Nr. 4/2011 über die Rückverfolgbarkeit von Finanzströmen genannten Fälle, für die die Einholung des Smart-CIG ohne Betragsgrenze vorgesehen war;
- ➔ Fälle, die im [Beschluss Nr. 584 vom 19. Dezember 2023](#) vorgesehen sind;
- ➔ Beitritt zu Rahmenvereinbarungen und Konventionen, deren Bekanntmachungen bis zum 31. Dezember 2023 veröffentlicht wurden, mit oder ohne anschließendem Verhandlungsverfahren, das Verhandlungen einschließt;
- ➔ Wiederholung von gleichartigen Bau- oder Dienstleistungen gemäß Art. 76, Abs. 6 des Kodex, die in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen für Verfahren vorgesehen sind, welche vor dem 31.12.2023 veröffentlicht wurden.

Überprüfung der Voraussetzungen der Wirtschaftsteilnehmer– ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

Ab dem 01.01.2024 tritt der ANAC-Beschluss Nr. 262/2023 in Kraft.

Die Überprüfung der Voraussetzungen der Wirtschaftsteilnehmer in der Teilnahme- und in der Ausführungsphase erfolgt durch das virtuelle Faszikel der Wirtschaftsteilnehmer (FVOE) gemäß den Angaben laut ANAC-Bestimmung Nr. 262 vom 20.6.2023.

Insbesondere erfolgt die Überprüfung der Voraussetzungen sowohl für Verfahren, die dem Gesetzesdekret Nr. 50/2016 unterliegen, als auch für solche, die dem Gesetzesdekret Nr. 36/2023 unterliegen, nach den in Tabelle 1 angegebenen Methoden.

Tabelle 1	Ab 1/1/2024
Im Falle der CIG-Einholung über Simog	Über die Benutzeroberfläche für den Zugang zum FVOE 1.0
Im Falle der CIG-Einholung über PCP	Über Interoperabilitätsdienste, die von der PCP auf dem PDND bereitgestellt werden (sofern verfügbar) Über die Benutzeroberfläche für den Zugang zum FVOE 2.0

Unter dem folgenden Link finden Sie alle Anleitungen und einen separaten Zugang für FVOE 1.0 und FVOE 2.0
<https://www.anticorruzione.it/-/fascicolo-virtuale-dell-operatore-economico-fvoe>

FVOE – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

Bis zu neuen Angaben, ist die Überprüfung des Besitzes der Voraussetzungen für das FVOE1.0 der Erstellung des PassOE untergeordnet bzw. für das FVOE 2.0 den darin vorgesehenen Zulassungsmechanismen, für die die Erstellung des PassOE nicht mehr vorgesehen ist, untergeordnet. Im ersten Fall kann die Überprüfung der Voraussetzungen nur anhand der im FVOE 1.0 enthaltenen Daten und Unterlagen erfolgen, wobei die im FVOE 2.0 vorhandenen Daten und Unterlagen, die sich auf den Wirtschaftsteilnehmer beziehen, nicht verwendet werden können.

Übermittlung von Daten über die Vergabe- und Ausführungsphase – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

Tabelle 2	Ab 1/1/2024
Im Falle der CIG-Einholung über Simog	Über die Benutzeroberfläche von Simog Durch bereitgestellte Interoperabilitätsdienste von SIMOG (auch auf PDND) → ISOV
Im Falle der CIG-Einholung über PCP	Durch bereitgestellte Interoperabilitätsdienste von PCP auf der PDND → ISOV

Übermittlung von Daten über die Vergabe- und Ausführungsphase – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

- ❑ Ausschließlich für **Verfahren mit höchster Dringlichkeit und Katastrophenschutzverfahren** gelten die in der Mitteilung des Präsidenten der ANAC vom 19. September 2023 enthaltenen Angaben.
- ❑ Die obligatorischen Mitteilungen an die ANAC über **Änderungen an laufenden Verträgen und Varianten** werden durch Übermittlung der Daten über Simog oder PCP erfüllt, wie in Tabelle 2 angegeben.
 - Die Dokumentation der Varianten (Art. 5, Abs.12 von Anhang II.14 des Gesetzesdekrets Nr. 36/2023 und Art. 106, Abs. 14 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016) muss nicht mehr an die ANAC übermittelt werden, wie zuvor in der Mitteilung des Präsidenten vom 23.11.2016 über die "Übermittlung von Varianten während der Bauphase gemäß Art. 106, Abs. 14 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016" angegeben, sondern auf der institutionellen Webseite der Vergabestelle in der dem Auftrag gewidmeten Sektion zur Verfügung gestellt werden (die eventuell mit der digitalen Beschaffungsplattform verlinkt werden kann, wenn die Dokumente dort bereits veröffentlicht sind). Der Link zu dem genannten Bereich der institutionellen Webseite muss der ANAC bei der Übermittlung der Daten über Simog oder PCP über das entsprechende Feld mitgeteilt werden.
 - Die Übermittlung kann über Simog oder zertifizierte Plattformen oder regionale Systeme (sofern vorhanden) erfolgen.

Transparenz für Verfahren, die bis zum 31.12.2023 eingeleitet wurden – ANAC Beschluss Nr. 582 vom 13. Dezember 2023

Die Erfüllung der Transparenzverpflichtungen **in Bezug auf die Vergabe- und Ausführungsphase** für Verfahren, die bis zum 31. Dezember 2023 eingeleitet wurden (vorbehaltlich des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 oder des Gesetzesdekrets Nr. 36/2023), erfolgt durch die Übermittlung der Daten an Simog, die sich auf die genannten Phasen beziehen, wie im vorhergehenden Absatz angegeben.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, die vorgenannten Daten über Simog rechtzeitig, d.h. sobald sie erstellt sind, zu den Zwecken und für die Wirkungen des Gesetzesdekrets Nr. 33/2013 **zu übermitteln und zu aktualisieren**. Die Nichteinhaltung der Fristen für die Übermittlung wird als Verstoß gegen die Transparenzverpflichtungen betrachtet. Die Fristen für die Übermittlung dieser Daten an die ANAC, die zuvor auf 30 Tage für die Auftragsvergabe bzw. 60 Tage für die Ausführungsphase festgesetzt wurden, gelten somit als überschritten.

Die Vergabestellen veröffentlichen außerdem in der Transparenten Verwaltung (TV), Unterabschnitt Ausschreibungen und Verträge, **den Link** (den die ANAC auf dem offenen Datenportal der Behörde angeben wird), über den man **auf den Abschnitt des BDNCP** zugreifen kann, in dem alle Informationen veröffentlicht werden, die die Vergabestellen über Simog übermittelt haben für in Bezug auf jedes Vergabeverfahren im Zusammenhang mit einem CIG.

Die Übermittlung der Daten an Simog entbindet die Vergabestellen von der Veröffentlichung im Abschnitt Transparente Verwaltung. Daten, die nicht von Simog erhoben werden und die noch in TV zu veröffentlichen sind, sofern sie nicht bereits am 31.12.2023 veröffentlicht wurden, sind in Tab. 3 aufgeführt.

Transparenz für Verfahren, die bis zum 31.12.2023 eingeleitet wurden

Tabelle 3	ab 01/01/2024
<p>Im Falle der CIG-Einholung über Simog</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Liste der eingeladenen Subjekte <p><i>Für alle Fälle, in denen die Übermittlung der Formblätter nach Perfektionierung des CIG nicht obligatorisch ist:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Daten über die Vergabe/das Ergebnis des Verfahrens <p><i>Für alle Fälle, in denen die Übermittlung der Formblätter nach dem Zuschlag nicht zwingend erforderlich ist :</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ernennungen des: Bauleiters/ Ausführungsleiters/Mitglieder der Abnahmekommission ➤ Vertragsänderungen und -varianten ➤ gütliche Streitbeilegung und Transaktionen ➤ Abnahmebescheinigung/Ausführungsbericht/Konformitätserklärung ➤ Berichte über die finanzielle Abwicklung der Aufträge am Ende ihrer Ausführung <p><i>Für die In house Vergaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dokumente im Zusammenhang mit In house Vergaben

Transparenz für Verfahren, die bis zum 31.12.2023 eingeleitet wurden

Tabelle 3	ab 01/01/2024
<p>Im Falle von SmartCIG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung und Steuernummer des Zuschlagsempfängers - Betrag der ausbezahlten Beträge - Vertragsabschlusszeiten und Finanzverwaltung am Ende der Ausführung

Transparenz ab dem 01.01.2024

Art. 28. (Transparenz der öffentlichen Verträge) GvD 36/2023

3. Im Hinblick auf die Transparenz der öffentlichen Verträge sind **die an die Nationale Datenbank für öffentliche Verträge der ANAC übermittelten Daten maßgebend**. ANAC sorgt für die rechtzeitige Veröffentlichung der erhaltenen Daten auf ihrem Portal, auch über die einheitliche Transparenzplattform, und für die regelmäßige Veröffentlichung derselben im offenen Format. Insbesondere werden **die Einbringende Struktur, der Gegenstand der Ausschreibung, die Liste der zur Einreichung von Angeboten aufgeforderten Wirtschaftsteilnehmer, der Zuschlagsempfänger, der Zuschlagsbetrag, die für die Ausführung der Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen erforderliche Zeit und die Höhe der ausbezahlten Beträge** veröffentlicht.

Transparenz im Jahr 2024

ANAC Beschluss Nr. 264 * – Programmierung und Vertragslebenszyklus

- 3.1 Um den Veröffentlichungspflichten bei öffentlichen Verträgen gemäß Art. 37 des Transparenzdekretes nachzukommen, **übermitteln** die Vergabestellen und die Auftraggeber **der BDNCP** gemäß Art. 9-bis des genannten Dekretes **unverzüglich alle Daten und Informationen**, die in Art. 10 der in Art. 23 des Gesetzbuchs genannten Verordnung genannt sind.
- 3.2 Die Übermittlung der Daten an BDNCP wird durch die in den Art. 25 und 26 des Vertragkodex genannten digitalen Beschaffungsplattformen gemäß den in den Bestimmungen nach Art. 23 des Kodex genannten Maßnahmen gewährleistet. **Im Hinblick auf die Transparenz sind die übermittelten Daten über die PCP an BDNCP maßgebend.**
- 3.3 Die Vergabestellen und die Auftraggeber **tragen auf ihrer institutionellen Webseite, im Abschnitt «Transparente Verwaltung», einen Hyperlink ein**, der auf die Daten in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus des Vertrages verweist, die **in der BDNCP**, gemäß den technischen Vorschriften in Bezug auf die von ANAC gemäß Art. 23 des Kodex getroffene Maßnahme, enthalten sind. Diese Verbindung garantiert den sofortigen und direkten Zugang zu den Daten, die sich auf den spezifischen Vertrag der Vergabestelle und des Auftraggebers beziehen, und gewährleistet die Transparenz **aller Dokumente** eines jeden Vergabeverfahrens, von der ersten Handlung bis zur Ausführung.

(*) in der durch den Beschluss geänderten und ergänzten Fassung Nr. 601 vom 19. Dezember 2023

ANAC Mitteilung vom 22. Dezember 2023

Bis zum 31/1 teilen die qualifizierten Vergabestellen der ANAC die Verfügbarkeit zertifizierter digitaler Plattformen mit

Bis spätestens zum 31. Jänner 2024 müssen die bereits qualifizierten Beschaffungsstellen und Vergabestellen auf die Anwendung zugreifen und die Verfügbarkeit zertifizierter digitaler Beschaffungsplattformen gemäß Art. 25 und 26 des Kodex mitteilen, die sich im Besitz oder über Dienstleistungsverträge mit Dritten befinden. **Bei Nichtaktualisierung erlischt ab dem 1. Februar 2024 die erworbene Qualifikation.**

Beitritt zu Konventionen und Rahmenvereinbarungen, die vor 31.12.2023 veröffentlicht wurden

Rahmenvereinbarungen und Konventionen, die vor 31.12.2023 veröffentlicht wurden

Direktvergaben aus RV_ISO	Der CIG wird über die ISOV-Plattform, welche mit der PCP-Plattform verknüpft ist, eingeholt
Verhandlungsverfahren aus RV_ISO	bis zum 23.02 → CIG-Einholung von SIMOG aus nach dem 23.02 → Durchführung des Verfahrens mit CIG-Einholung über ISOV in Verbindung mit PCP
Bestellungen aus Konventionen_ISO	Der CIG wird über SIMOG eingeholt und das Verfahren wie im Jahr 2023 verwaltet.

Bestellungen aus EMS_ISOVS und MEPA_Consip ab dem 01.01.2024

Bestellungen aus EMS_ISOVS	Verfahren in ISOVS durchführen mit Einholung des CIG in PCP
Bestellungen aus MEPA Consip	Verfahren in Consip durchführen
Bestellungen aus Konventionen und Rahmenvereinbarungen Consip	Verfahren in Consip durchführen

Ergebnisse mit CIG



- ➔ Es ist untersagt, den Abschnitt Ergebnisse „[Neues Ergebnis mit CIG](#)“ für Verfahren, die ab dem 01.01.2024 eingeleitet oder in Auftrag gegeben werden, zu verwenden
- ➔ Der Abschnitt bleibt vorübergehend verfügbar, um die Veröffentlichung von Ergebnissen für Verfahren zu ermöglichen, welche noch im Jahre 2023 mit einem SIMOG-CIG oder Smart-CIG begonnen wurden.

Andere Bereiche der ISOV-Plattform

Ergebnisse ohne CIG	Bleibt bestehen
Entgelt und Vergütungen	Bleibt bestehen

Ausführungsphase der Verträge

Verfahren	Formblätter SIMOG und Formblätter PCP
Verfahren, die vor dem 31.12.2023 eingeleitet oder in Auftrag gegeben wurden	Das Ausfüllen der Informationen wird entsprechend der Struktur der SIMOG Formblätter fortgesetzt.
Verfahren, die ab dem 01.01.2024 eingeleitet oder in Auftrag gegeben werden	Ab 23.02 → ist es möglich, die Formblätter für den Zuschlag auszufüllen
Verfahren, die ab dem 01.01.2024 eingeleitet oder in Auftrag gegeben werden	Ab April → mögliches Ausfüllen weiterer Formblätter

Fragen und Unterstützung

- ❑ Zur Klärung von Aspekten im Zusammenhang mit dem Webinar → stellen Sie Ihre Frage im Chat
- ❑ Für Unterstützung bei Verfahren und bei der Benutzung der Module der ISOV-Plattform:
 - ▶▶ HelpDesk kontaktieren → **800 288 960**
 - ▶▶ An folgende Postfächer eine E-Mail schicken:
 - ➔ Dreijahresplanung → program.sicp@provinz.bz.it
 - ➔ Zuschlagsphase → e-procurement@provinz.bz.it
 - ➔ Ausführungsphase → bov@provinz.bz.it

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Agentur für öffentliche Verträge – AOV
ISOV – Informationssystem für öffentliche Verträge



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia per i contratti pubblici – ACP
SICP – Sistema informativo contratti pubblici

Lorenzo Smaniotto

Informationssystem Öffentliche Verträge - ISOV

e-procurement@provinz.bz.it

0471 414060